

## Protokoll

über die **öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Laer**  
am **Donnerstag, den 07.07.2022**, von **19:00 Uhr bis 20:50 Uhr**  
in der **Katholischen Kindertagesstätte St. Marien, Prozessionsweg 8, 49196 Bad  
Laer**  
**(Rat/007/2022)**

### Anwesend:

Ratsvorsitzende/r

Herr Frank Hiltermann

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Johannes Eichholz

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Tobias Avermann

Ratsmitglieder

Frau Adriane Brandt

Herr Alois Diekamp

Herr Lukas Eckelkamp

Frau Malgorzata Eichholz-Maj - öffentliche Sitzung -

Herr Christoph Hoffmann

Frau Anja Hülsmann

Herr Stefan Kleine-Wechselmann

Herr Holger Knemeyer

Herr Johannes Mönter

Herr Bernd Rötrige

Frau Birgit Schepers

Herr Henrik Schulte im Hof

Frau Beate Schwöppe

Herr Christian Willmann

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Cindy Nonte

von der Verwaltung  
Herr Daniel Burghard  
Herr Jens Giesker  
Frau Iris Seydel

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder  
Herr Eduard Herdt  
Herr Reinhard Keding  
Herr Markus Peters  
Frau Anke Alexandra Schulte-Südhoff  
Herr Moritz Wellmeyer

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Hiltermann eröffnet die Sitzung.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Hiltermann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### **4. Genehmigung des Protokolls v. 24.05.2022 - öffentlicher Teil - Beratungsverlauf:**

Ratsvorsitzender Hiltermann stellt den vorliegenden Protokollentwurf der letzten Sitzung zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

Das Protokoll vom 24.05.2022 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

## 5. Bericht des Bürgermeisters

Es wird über folgende Sachverhalte berichtet:

- Verlegung einer Schmutzwasser-Druckleitung von Bad Laer/ Remsede nach Bad Iburg/ Sentrup.
- Erschließung Baugebiet „Östlich Westerwieder Weg“.
- Sommerfest im Café International,
- Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung,
- Brückensanierung
- Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Immobilien
- Machbarkeitsstudie „Freiburger Kegel“,

(Anm. der Verwaltung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)

## 6. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss eines Kooperationsvertrages zur gemeinsamen Abwasserreinigung Vorlage: 00/767/2022

### Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann sagt, dass die Tagesordnungspunkte 6-10 thematisch zusammenhängen und er den Sachverhalt für diese Punkte zusammen vortrage.

Der als Entwurf beigefügte Kooperationsvertrag bilde die Grundlage der Schaffung eines gemeinsamen Unternehmens und könne als Meilenstein bezeichnet werden. Er gelte grundsätzlich zunächst für einen Zeitraum von 20 Jahren ab Inbetriebnahme und enthalte auch Regelungen zur Beendigung der Zusammenarbeit.

Einzelheiten ergäben sich aus dem beigefügten Vertragsentwurf, der bereits im Vorfeld in einer Sitzung des verfahrensbegleitenden Arbeitskreises, bestehend aus Vertretern der Ratsfraktionen beider Gemeinden, vorgestellt und besprochen wurde.

Er bedankt sich für die dortige konstruktive Arbeit und den einvernehmlichen Entscheidungsverlauf.

**Beschluss:**

Der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Glandorf und der Gemeinde Bad Laer zur gemeinsamen Abwasserreinigung wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. **Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss eines Anteilskaufvertrages**  
**Vorlage: 00/768/2022**

**Beratungsverlauf:**

Sachvortrag erfolgt unter Tagesordnungspunkt 6.

**Beschluss:**

Der Anteilskaufvertrag zum Erwerb von 50 % des Geschäftsanteiles vom Stammkapital der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH (375.000 € Geschäftsanteil von 750.000 € Stammkapital) durch die Gemeinde Bad Laer, mit dem Ziel einer gemeinsamen Abwasserreinigung in der Kläranlage Glandorf wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Der Erwerb des Geschäftsanteiles ist mit einem Beitritt der Gemeinde Bad Laer in die Abwasserentsorgung Glandorf GmbH verbunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. **Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Erlass einer Satzung der Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer GmbH**  
**Vorlage: 00/769/2022**

**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag erfolgte unter Tagesordnungspunkt 6. Bürgermeister Avermann erklärt, dass der Verwaltungsausschuss eine Änderung des § 10 Absätze 8, 9 und 10 beschlossen habe und fasst die Änderungen kurz zusammen.

### **Beschluss:**

Die Satzung der Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer GmbH wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung des § 10 Absätze 8, 9 und 10 in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **9. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss eines Betriebsführungsvertrages über den Interimsbetrieb der Kläranlage Bad Laer** **Vorlage: 00/770/2022**

### **Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag erfolgte unter Tagesordnungspunkt 6.

### **Beschluss:**

Der Betriebsführungsvertrag (technische Betriebsführung der Kläranlage Bad Laer für den Interimszeitraum bis zur Inbetriebnahme der gemeinsamen Kläranlage in Glandorf) zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwirtschaft der Gemeinde Bad Laer und der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH (in der neuen Gesellschaftsform, gemeinsam mit der Gemeinde Bad Laer) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **10. Gemeinsame Kläranlage Glandorf/Bad Laer; Abschluss einer Kontokorrentvereinbarung** **Vorlage: 00/771/2022**

**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag erfolgte unter Tagesordnungspunkt 6.

**Beschluss:**

Der Kontokorrentvertrag zwischen der Gemeinde Glandorf und der Abwasserentsorgung Glandorf GmbH (Gesellschafter zu je 50 % Gemeinden Glandorf und Bad Laer) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**11. Eckdaten des noch ungeprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021**

**Vorlage: 00/205/2022**

Die Ratsmitglieder nehmen die Eckdaten des noch ungeprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

**12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021**

**Vorlage: 00/206/2022**

**Beratungsverlauf:**

Im Haushaltsjahr 2021 sind die aus der Aufstellung in der Vorlage ersichtlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geleistet worden. Die Mitglieder des Rates nehmen diese zur Kenntnis.

**13. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule sowie die Erhebung von Gebühren**

**Vorlage: 00/780/2022**

**Beratungsverlauf:**

Fachbereichsleiter Giesker trägt den Sachverhalt vor. Nachdem keine weiteren Wort-

meldungen vorliegen, verliert Ratsvorsitzender Hiltermann den Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule sowie die Erhebung von Gebühren vom 25.06.2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **14. Außenbereichssatzung "Südlich Kirchweg"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss** **Vorlage: 00/777/2022**

#### **Beratungsverlauf:**

Fachbereichsleiterin Seydel stellt den Inhalt der Abwägungsergebnisse kurz vor. Sämtliche Abwägungsergebnisse (sowohl aus der Anlage 1 als auch aus der Anlage 2) werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Personen und Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben.

Abschließend wird der Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“ im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück bekanntgemacht und erlangt damit Rechtskraft.

### **Beschluss:**

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Laer beschlossen.

Die Abwägungsergebnisse der vorgenannten Anlage 1 wie auch der Anlage 2 (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sind den jeweiligen Einwendern mitzuteilen.

Die Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“ wird gem. § 35 Abs. 6 BauGB als Sat-

zung beschlossen; die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**15. 2. Änderung/Neuaufstellung B-Plan 339 "Ortskern südlich Kurpark"; Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 00/785/2022**

**Beratungsverlauf:**

Bürgermeister Avermann trägt den Sachverhalt vor. Anfragen werden von den Ratsmitgliedern nicht gestellt.

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt. Mit Rechtskraft der Neuaufstellung treten die Festsetzungen der derzeit geltenden Fassung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ außer Kraft.

Die Neuaufstellung erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich, der sich auf das Gebiet zwischen folgenden Straße erstreckt:

- Nordgrenze der Straße „Am Bach“
- West- bzw. Südgrenze der Kesselstraße
- Südostgrenze der Remseder Straße
- Westgrenze der Straße „Am Bahnhof“ in Verlängerung bis zur Bielefelder Straße
- Nordgrenze der Bielefelder Straße
- Südwestgrenze der Bahnhofstraße
- Nordgrenze der Kirchhofburg
- Südgrenze der Piepsteingasse
- Ostgrenze der Iburger Straße

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

**16. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II "Nördlich Eichenweg"; Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 00/783/2022**

**Beratungsverlauf:**

Bürgermeister Avermann trägt vor, dass die IPS Immobilien Portal Sandhaus GmbH die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ beantragt habe. Die Kosten würden von der Antragstellerin getragen.

Anfragen dazu werden von den Ratsmitgliedern nicht gestellt, so dass der Beschlussvorschlag vom Ratsvorsitzenden verlesen wird.

**Beschluss:**

Zur städtebaulichen Neuordnung und zur Realisierung eines Wohnparks auf den Flurstücken 10 und 143/5 der Flur 5, Gemarkung Laer, ist der Bebauungsplan Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ zum ersten Mal als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Gegenstand dieses Beschlusses ist, und umfasst die vorgenannten Flurstücke.

Die Kosten für Planung und damit zusammenhängende Gutachten und Fachbeiträge sowie die Kosten für die Erschließung der Baufläche sind von der Antragstellerin zu übernehmen. Einzelheiten sind zu gegebener Zeit, spätestens bis zum Satzungsbeschluss, vertraglich zu regeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**17. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 358 "Nördlich Remsede"; Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 00/784/2022**

**Beratungsverlauf:**

Fachbereichsleiterin Seydel trägt die Beantragung der Vorhabenträgerin Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Remsede vor.

Die Vorhabenträgerin habe die ehemalige Hofstelle „Rosemann“ sowie zwei Grünlandflächen nördlich der Straße „Zum Schützenhaus“ erworben und plane dort die Entwicklung von Wohnflächen.

Bürgermeister Avermann begrüßt die Entwicklung, da so die Potenziale im Ortskern von Remsede genutzt werden könnten.

Nachdem keine Wortmeldungen zum Sachverhalt vorliegen, verliert Ratsvorsitzender Hiltermann den Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

- a) Um den nordwestlichen Kernbereich des Ortsteils Remsede städtebaulich neu zu ordnen und auf den unbebauten Flächen im Bereich „Zum Schützenhaus“ / „Sentru- per Weg“ eine Wohnbebauung zu ermöglichen, ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Laer zum 47. Mal zu ändern. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 3, 4, 5/1, 5/2 und 6 der Flur 10, Gemarkung Remsede. Die genaue Lage ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.
- b) Aus dem gleichen Grund ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet zwischen folgenden Grundstücken/Straßen:
- Westgrenze der Grundstücke „Hauptstraße 31a“ und „Sentru- per Weg 2a“
  - Nord- bzw. Südgrenze der Straße „Zum Schützenhaus“
  - Süd- und Ostgrenze des Grundstückes „Sentru- per Weg 5“
  - Südgrenze des Spielplatzgrundstückes sowie der Grundstücke „Glockenstraße 1, 3 und 5“
  - West- und Südgrenze des Grundstückes „Glockenstraße 4“
  - Südgrenze des Grundstückes „Glockenstraße 6“
  - Süd- und Ostgrenze des Grundstückes „Glockenstraße 8“
  - Westgrenzen der Grundstücke „Glockenstraße 10-12“
  - Westgrenze des Schotterparkplatzes an der „Hauptstraße“
  - Südgrenze der „Hauptstraße“

Die genaue Lage ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan.

- c) Die Verfahrenskosten (Kosten für Bauleitplanung sowie für eventuell erforderlich werdende Gutachten entstehende Kosten und die Erschließung) sind von der Antragstellerin anteilig für die in ihrem Eigentum stehenden Flächen innerhalb des Geltungsbereiches zu übernehmen. Einzelheiten sind zu gegebener in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

### **18. Anfragen und Anregungen**

Fraktionsvorsitzender Knemeyer spricht der Verwaltung für die gute Vorbereitung zur Thematik Kläranlage ein großes Lob aus.

### **19. Schließung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Hiltermann bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

---

Ausschussvorsitzender

---

Bürgermeister

---

Fachdienstleiter

---

Protokollführer